



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Wohnbauflächen
  - Allgemeines Wohngebiet
  - Reines Wohngebiet
  - Dorfgebiete
  - Gemischte Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbliche Bauflächen mit reduzierten Emissionen
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES**
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung, Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Krankenhaus, Schule, Kindergarten, Heimatmuseum, Post, Feuerwehr
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**
- Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone
  - sonstige Hauptverkehrsstraßen und Hauptschließungstrassen
  - geplante Umgehungsstraße
  - Öffentliche Parkfläche
  - Wanderwege
  - Fläche für Bahnanlagen
  - Bahnhof
  - Haltepunkt
  - Landeplatz
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, SOWIE FÜR DIE VERWERTUNG UND BESEITIGUNG VON ABWÄSSERN**
- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
  - Trafo, Station
  - Abwasser
  - Triebwerk, in Betrieb
  - Triebwerk, stillgelegt
  - Wasserhochbehälter
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, SOWIE FÜR DIE VERWERTUNG UND BESEITIGUNG VON ABWÄSSERN**
- Richtfunktrasse mit Schutzzone 100 m
  - Elektrokabel, unterirdisch
  - Elektrofreileitung
  - Abwasserleitung (Sammler)
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
- Abbaufläche
  - Vorranggebiete Spezialton, Kalkstein, Quarzsand
  - Vorbehaltsgebiete Spezialton
- GRÜNFLÄCHEN**
- Grün- und Freiflächen
  - Grünflächen mit Zweckbestimmung
  - Sportplatz
  - Schulsportplatz
  - Tennisplatz
  - Spielplatz
  - Bolzplatz
  - Friedhof
  - Dauerkleingärten
  - Freibad
  - Skihang
  - Erwerbsgartenbau
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
- Bach, Graben
  - Wasserflächen
  - Wasserschutzgebiet
  - Fassungsbereich
  - Quelle
  - Überschwemmungsgebiet
  - Rückhaltebecken
  - Renaturierung von Gewässerabschnitten sowie Entwicklung von Pufferzonen durch Erhalt bzw. Förderung des Grünlandanteils und Pflanzmaßnahmen (Maßnahmenempfehlung)
  - Entwicklung bzw. Gestaltung von Pufferzonen durch Erhalt bzw. Förderung des Grünlandanteils und Pflanzmaßnahmen (Maßnahmenempfehlung)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Beibehaltung bzw. Förderung des Grünlandanteils in Bach- und Grabentälern (Empfehlung)
  - Beibehaltung bzw. Förderung des Grünlandanteils im Bereich ökologisch hochwertiger Flächen (Empfehlung)
  - wenig oder nicht genutzte Flächen (Sukzessionsflächen)
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**
- Flächen für Wald
  - Wälder mit besonderen Funktionen laut Wald funktionsplan
  - Bodenschutz
  - Erholung
  - historisch wertvoller Waldbestand
  - Klimaschutz
  - Lärmschutz
  - Schutz von Verkehrswegen
  - Feuchtwald
  - Aufbau eines stufenigen Waldrandes
- SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturpark
  - Naturdenkmal
  - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 6434 - 302 (Festung Rothenberg)
  - Abgrenzung von Biotopen gemäß amtlicher Biotopkartierung; Biotopkartierung Bayern mit Nummer
  - Abgrenzung von Standorten gemäß 13d-Kartierung (LFU) mit Nummer
  - Geschützte Fläche gem. Art 13 d BayNatSchG
  - Pflegehinweis
  - Pflege und Entwicklung von Feuchtwäldern/ Pufferzonen
  - Pflege und Entwicklung von Mager- und Trockenstandorten
  - Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Ifd, Nummer (vorrangig für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen)
  - Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB mit Ifd, Nummer
  - 52 Entwicklungsmassnahmen der Landschaftsplanung mit Ifd, Nummer
- GEHÖLZSTRUKTUREN**
- Einzelbäume, Baumreihe
  - Obstbäume
  - Hecken, Feldgehölze
  - Gewässerbegleitender Gehölzsaum
  - Aufbau von Strukturen zum Verbund (Empfehlung)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Maßnahmen der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft; Ländliche Entwicklung (nachrichtliche Übernahme)
  - Biotopentwicklung, bzw. Pflanzmaßnahmen
  - Wegebau
  - Lärmschutzgrenze
  - Lärmschutzwall
  - Baudenkmal (Ensemble)
- PLANVERFASSER**
- Landschaftsarchitekturbüro  
Raimund Böhringer GmbH  
Hilpoltsteiner Strasse 29  
91154 Roth  
Tel.: 0917/87999 Fax: 0917/87460  
E-Mail: roth@landschaftsarchitekt-boehringer.de

**VERFAHRENSVERMERKE**

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER**

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) in der Fassung vom 14.04.2005 erfolgte in der Zeit vom **05.09.2005** bis **07.10.2005**.

Schnaittach, den .....  
Erster Bürgermeister

**BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 01.08.2005 zur Stellungnahme zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) in der Fassung vom 14.04.2005 bis spätestens **20.09.2005** aufgefordert.

Schnaittach, den .....  
Erster Bürgermeister

**AUSLEGUNG**

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) einschließlich Erläuterungsbericht wurde vom Marktgemeinderat am **16.12.2006** gebilligt. Gleichzeitig wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am **31.01.2006** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) in der Fassung vom 15.12.2005 einschließlich Erläuterungsbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.02.2006** bis **09.03.2006** öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden darüber unterrichtet und beteiligt.

Schnaittach, den .....  
Erster Bürgermeister

**FESTSTELLUNG**

Der Marktgemeinderat hat am **06.04.2006** die zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) in der Fassung vom 23.03.2006 festgestellt.

Schnaittach, den .....  
Erster Bürgermeister

**GENEHMIGUNG**

Die Marktgemeinde Schnaittach hat mit Schreiben vom ..... beim Landratsamt Nürnberger Land die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) in der Fassung vom 23.03.2006 gemäß § 6 BauGB beantragt.

Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Schnaittach, den .....  
Erster Bürgermeister

**ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) in der Fassung vom 23.03.2006 wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Integration Landschaftsplan) in der Fassung vom 23.03.2006 wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Schnaittach, den .....  
Erster Bürgermeister

**MARKT SCHNAITTACH**

**MARKT SCHNAITTACH**

**2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - INTEGRATION LANDSCHAFTSPLAN**

**Maßstab Original M 1 : 5.000**

**PLANFASSUNG** Stand: 23.03.2006